



# ADAMA

# Produktkatalog

Ihre Auswahl vom 02.04.2025



# MERPAN<sup>®</sup> 80 WDG

Zulassungsnummer: 024519-00

- Zuverlässig wirksam gegen Schorf und Lagerkrankheiten
- Hohe Wirkstoffbeladung – geringe Aufwandmengen
- Keine Staubbildung beim Befüllen

MERPAN 80 WDG ist das breit zugelassene Kontaktfungizid der Wahl, wenn es um den Basisschutz von Kernobst und Kirschen geht. Bei Verwendung von Applikationstechnik mit 90 %iger Driftreduktion nur 5 m Abstand zu Gewässern.



## Änderungen zu MERPAN 80 WDG (geändert mit Bescheid vom 27. März 2025)

Auflagen (Mittalebene):

(NB6611)

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienenbeflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Anwendungen in Kernobst und Süß- und Sauerkirschen):

(NT204)

Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz verboten.

Produkt	Kultur	Aktuelle (alte) Zulassung	Neue Zulassung	Neue Anwendungsbestimmungen
MERPAN 80 WDG	Kernobst - Schorf	5 x 1,875 kg/ha in max. 1.500 l/ha Wasser	2 x 1,875 kg/ha in max. 495 l/ha Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>(NB6611)</b> Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.</li> <li>• <b>(NT204)</b> Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz verboten. Maximale Wasseraufwandmenge: 495 l/ha (500 l/ha)</li> </ul>
	Kernobst – Lagerschorf und Bitterfäule	4 x 2,25 kg/ha in max. 1.500 l/ha Wasser	1 x 2,25 kg/ha in max. 495 l/ha Wasser	
	Süß- & Sauerkirsche	3 x 2,25 kg/ha in max. 1.500 l/ha Wasser	1 x 2,25 kg/ha in max. 495 l/ha Wasser	
MERPLUS	Kernobst	8 x 2,0 l/ha in max. 1.250 l/ha Wasser	3 x 2,0 l/ha in max. 495 l/ha Wasser	

## Produktbeschreibung

<b>Info:</b>	Vorbeugende Bekämpfung von Schorf ( <i>Venturia</i> spp.), Lagerschorf ( <i>Venturia inaequalis</i> ) und Bitterfäule
--------------	---

	(Glomerella cingulata) an Kernobst sowie Sprühfleckenkrankheit (Blumeriella jaapii) an Kirschen
<b>Kulturen:</b>	Kernobst, Kirschen
<b>Produkttyp:</b>	Fungizid
<b>Wirkstoffe:</b>	800 g/kg Captan (80 Gew.-%) (enthält 1,2-Benzisothiazol)
<b>Formulierung:</b>	Wasserdispergierbares Granulat
<b>GefahrstoffEinstufung:</b>	GHS05 Ätzend Reizend GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS08 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

## Abpackung

<b>4 x 5kg Umkarton</b>	Art.Nr. 7490022
<b>UFI-Code</b>	KET1-VHS1-AU08-8F7W

## Wirkungsweise

Hochkonzentriertes Kontaktfungizid zum vorbeugenden Einsatz gegen Schorf und gegen pilzliche Lagerfäulen in Kernobst sowie gegen Sprühfleckenkrankheit an Süß- und Sauerkirschen. Gleichzeitig mit der Schorfbekämpfung im Kernobst werden auch Erreger von Kelch- und Fruchtfäulen wie Nectria (Obstbaumkrebs), Gloeosporium, Monilia und Botrytis mit erfaßt. Die Pilzkrankheiten werden zum Zeitpunkt der Sporenkeimung bekämpft. Die Bekämpfung erfolgt auf drei unterschiedlichen Wegen (Multisite-Wirkung, hohe Wirkungsgrade, keine Resistenzgefahr): Der in MERPAN 80 WDG enthaltene Wirkstoff Captan verhindert die Zellteilung des Schadpilzes, was das weitere Wachstum des Pilzes unterbindet. Captan beeinflusst zudem die Mitochondrien des Schadpilzes, was die Energieversorgung des Pilzes einschränkt. Weiterhin wirkt Captan auf die pilzliche Zellmembran, was die weitere Zellentwicklung stoppt. Diese drei Wirkungswege führen zu einem Absterben des Schadpilzes. MERPAN 80 WDG ist sehr gut pflanzenverträglich. Empfindliche Arten und Sorten sind nicht bekannt.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe):

Captan: M4

## Wirkungsspektrum

### Resistenzmanagement

Im Rahmen der Krankheitsbekämpfung im Obstbau ist im Sinne eines geeigneten Resistenzmanagements darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten der Krankheitsbekämpfung ausgeschöpft werden. Dazu gehören neben pflanzenbaulichen Maßnahmen wie

Obstbaumschnitt und ausgewogener Nährstoff- und Wasserversorgung sowie die Wahl krankheitstoleranter Sorten auch der Wechsel von Fungiziden verschiedener Wirkstoffgruppen in Spritzfolgen, um die Entstehung von Resistenzen bestimmter Krankheitserreger zu vermeiden oder so weit wie möglich hinauszuzögern. Der Einsatz von MERPAN 80 WDG mit dem Multi-Site Wirkstoff Captan kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Entstehung von Resistenzen stark hinauszuzögern oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
<b>Süßkirsche, Sauerkirsche</b>	Sprühfleckenkrankheit ( <i>Blumeriella jaapii</i> )
<b>Kernobst</b>	Schorf ( <i>Venturia</i> spp.), Lagerschorf ( <i>Venturia inaequalis</i> ), Bitterfäule ( <i>Glomerella cingulata</i> )

**(NT204)** Zum Schutz von wildlebenden Säugern ist die Ausbringung des Mittels mit einem Sprühgerät mit Axialgebläse ohne Gebläseaufsatz verboten.

**(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. 50% 15 m, 75% 10 m, 90% 5 m

**(NW606)** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 20 m

**(NW706)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**(NW800)** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## Anwendung

Obstbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Kernobst
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Schorf ( <i>Venturia</i> spp.)
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Ausgenommen BBCH 60-69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Im Abstand von 7 bis 10 Tagen
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen oder Sprühen
<b>Aufwandmenge</b>	0,625 kg/ha und je m Kronenhöhe
<b>Wasseraufwandmenge</b>	In maximal 165 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, maximal 3m Kronenhöhe
<b>Wartezeit</b>	21 Tage

Obstbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Kernobst
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Lagerschorf ( <i>Venturia inaequalis</i> ), Bitterfäule ( <i>Glomerella cingulata</i> )
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Ausgenommen BBCH 60-69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Im Abstand von 4 bis 7 Tagen
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen oder Sprühen
<b>Aufwandmenge</b>	0,75 kg/ha und je m Kronenhöhe
<b>Wasseraufwandmenge</b>	In maximal 165 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, maximal 3m Kronenhöhe
<b>Wartezeit</b>	21 Tage

Obstbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Süßkirsche, Sauerkirsche
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Sprühfleckkrankheit ( <i>Blumeriella jaapii</i> )
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Ausgenommen BBCH 60-69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1 Im Abstand von 7 - 10 Tagen

<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen oder Sprühen
<b>Aufwandmenge</b>	0,75 kg/ha und je m Kronenhöhe
<b>Wasseraufwandmenge</b>	In maximal 165 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe
<b>Wartezeit</b>	21 Tage

#### Zierpflanzenbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Zierpflanzen (ausgenommen: Besenheide (Calluna spec.))
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Pilzliche Blattfleckenerreger
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Ausgenommen BBCH 60-69, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mind. 14 Tag(e)
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 kg/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,5 kg/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	Pflanzengröße bis 50 cm: 500 bis 1.000 l/ha Wasser
<b>Wartezeit</b>	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

#### Zierpflanzenbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Zierpflanzen (ausgenommen: Besenheide (Calluna spec.))
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Pilzliche Blattfleckenerreger
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	Pflanzengröße über 50 cm: 1,5 kg/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,5 kg/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	Pflanzengröße über 50 cm: 500 bis 1.500 l/ha Wasser
<b>Wartezeit</b>	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

#### Zierpflanzenbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Besenheide (Calluna spec.)
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Glomerella sp.
<b>Anwendungsbereich</b>	Freiland

<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	1,5kg/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,5 kg/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	500 bis 1.000 l/ha Wasser
<b>Wartezeit</b>	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

#### Zierpflanzenbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Zierpflanzen
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Pilzliche Blattfleckenerreger
<b>Anwendungsbereich</b>	Gewächshaus
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 Abstand: mind. 14 Tag(e)
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,75 kg/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,5 kg/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	Pflanzengröße bis 50 cm: 500 bis 1.000 l/ha Wasser
<b>Wartezeit</b>	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

#### Zierpflanzenbau

<b>Pflanzenerzeugnisse</b>	Zierpflanzen
<b>Schadorganismus/Zweckbestimmung</b>	Pilzliche Blattfleckenerreger
<b>Anwendungsbereich</b>	Gewächshaus
<b>Anwendungszeitpunkt</b>	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome
<b>Max. Zahl der Behandlungen</b>	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 2
<b>Anwendungstechnik</b>	Spritzen
<b>Aufwandmenge</b>	Pflanzengröße über 50 cm: 1,5 kg/ha Max. Aufwandmenge für die Kultur bzw. das Kalenderjahr: 1,5 kg/ha
<b>Wasseraufwandmenge</b>	Pflanzengröße über 50 cm: 500 bis 1.500 l/ha Wasser
<b>Wartezeit</b>	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

---

## GENEHMIGUNGEN NACH § 18 A PFLSCHG (1998) BZW. ERWEITERTE ZULASSUNGEN GEM. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107 / 2009

PFLANZEN/OBJEKTE	SCHADORGANISMUS/ZWECKBESTIMMUNG
Zierpflanzen (ausgenommen: Besenheide ( <i>Calluna spec.</i> ))	Pilzliche Blattfleckenerreger
Zierpflanzen (ausgenommen: Besenheide ( <i>Calluna spec.</i> ))	Pilzliche Blattfleckenerreger
Besenheide ( <i>Calluna spec.</i> )	Glomerella sp.
Zierpflanzen	Pilzliche Blattfleckenerreger
Zierpflanzen	Pilzliche Blattfleckenerreger

---

### Mischbarkeit

MERPAN® 80 WDG zeigt nach bisherigen Erfahrungen keine spezifischen Unverträglichkeiten bei der Mischung mit handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden sowie vielen Blattdüngern. Nicht mit stark ölhaltigen oder selbst hergestellten Kupfer- oder Calciumsulfatmischungen bzw. anderen alkalischen Produkten ausbringen. Wichtig bei allen Tankmischungen ist, die Reihenfolge einzuhalten: Zuerst muss MERPAN 80 WDG zugegeben werden. Erst wenn dies vollständig aufgelöst ist, können die anderen Mischpartner zugegeben werden (siehe auch Anwendungstechnik, Herstellung der Spritzbrühe). MERPAN® 80 WDG eignet sich auch als Mischpartner für teilsystemische Fungizide. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Tankmischungen geprüft werden können.

---

### Pflanzenverträglichkeit

MERPAN 80 WDG hat sich bisher bei Einhaltung der Anwendungsvorschriften bei allen Apfel-, Birnen- und Kirscharten als voll verträglich erwiesen.

Durch die Anwendung können sichtbare Spritzbeläge auf den Früchten auftreten.

Berostung bei empfindlichen Sorten möglich.

## Anwendungstechnik

### Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 3/4 der erforderlichen Wassermenge füllen. Bei laufendem Rührwerk ohne Verwendung eines Siebeinsatzes zuerst MERPAN 80 WDG langsam in den Behälter zugeben und vollständig auflösen. Erst dann weitere Produkte einzeln zugeben und vollständig auflösen, bevor andere Produkte zugegeben werden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Spritzgerät vor der Ausbringung auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Während der Ausbringung Kontrolle des Spritzbrüheverbrauchs in Bezug auf die zu behandelnde Fläche. Unvermeidliche Restbrühmenge im Verhältnis 1 : 10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Bei der Anwendung von MERPAN 80 WDG ist auf eine gute und gleichmäßige Benetzung von Blättern und Früchten zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Nicht in der Mittagshitze und unmittelbar vor oder nach einem Regen spritzen. Die Behandlung sollte auf trockene Blätter und Früchte erfolgen und der Spritzbelag vor einem Niederschlag angetrocknet sein.

### Reinigung

Nach der Behandlung gründliche Reinigung des Spritzgerätes mit Wasser. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf vorher behandelter Fläche ausbringen.

---

## Umweltverhalten

Nutzzorganismen	
<b>NN1001</b>	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
<b>NN1002</b>	Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
<b>NB6611</b>	Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

Wasserorganismen	
<b>NW264</b>	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
<b>NW262</b>	Das Mittel ist giftig für Algen.

---

## Anwenderschutz

<b>(SB001)</b>	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
<b>(SB005)</b>	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
<b>(SB010)</b>	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
<b>(SB111)</b>	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der

	Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ( <a href="http://www.bvl.bund.de">www.bvl.bund.de</a> ) zu beachten.
<b>(SB166)</b>	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>(SB199)</b>	Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
<b>(SE110)</b>	Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
<b>(SF1891)</b>	Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
<b>(SS110-1)</b>	Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
<b>(SS2101)</b>	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
<b>(SS2202)</b>	Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
<b>(ST1203)</b>	Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
<b>(SP001)</b>	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
<b>(ZS.3)</b>	16,7 % des Gemischs bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.

## Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen, sofort Arzt aufsuchen. Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen, Sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten. 24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730.

---



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter  
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter  
**[www.adama-produkte.com](http://www.adama-produkte.com)**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.  
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.  
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2025

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln  
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199  
[info@de.adama.com](mailto:info@de.adama.com) | [adama.com](http://adama.com)